



BESCHLUSS NR. 411 / 11.06

Strasseninspektorat Ersatz öffentliche Beleuchtung 2025 Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die bestehende, öffentliche Strassenbeleuchtung an der Brand- und Turicumstrasse sowie am Turicumweg befinden sich in einem baulich schlechten sowie technisch veralteten Zustand und die Kandelaber sowie die Leuchtenkörper müssen ersetzt werden.

Die Kandelaberstangen an der Brandstrasse weisen zum Teil Korrosionsschäden auf und müssen ersetzt werden, damit die Standfestigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren wird mit der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technik – das zum Teil bereits auf LED-Leuchtkörper umgestellte Gebiet – vereinheitlicht. Bei der Brandstrasse werden neun von insgesamt elf Kandelaberstangen ersetzt und zwei Leuchtungskörper auf die bestehende Kandelaberstangen umgerüstet. An der Turicumstrasse und am Turicumweg befinden sich Aluminium-Kandelaberstangen, welche zum Teil korrodiert und gesichert werden mussten, damit die Standfestigkeit gewährleistet wird. Die Kandelaberstangen werden ersetzt und auf LED-Technik umgerüstet. Auch in diesem Gebiet wird die Beleuchtungsart mittels LED-Technik vereinheitlicht.

Mit dem Ersatz der öffentlichen Beleuchtung werden die bestehenden Standorte beibehalten und ausschliesslich Leuchten einer nachhaltigen Leuchtdioden-Technologie (LED) verwendet, da diese gegenüber den konventionellen Leuchten einen deutlich geringeren Energieverbrauch aufweisen. Mit der neuen LED-Technologie wird zudem eine präzisere und punktuelle Ausleuchtung des öffentlichen Raumes sichergestellt. Des Weiteren wird die Beleuchtungsanlage in der Nacht gedimmt, womit zusätzlich zur neuen LED-Technologie noch weitere Energie eingespart werden kann.

Folgende Kandelaberstandorte werden ersetzt:

- Brandstrasse; Kandelaber Nr. 1–11
- Turicumstrasse; Kandelaber Nr. 1–7
- Turicumweg; Kandelaber Nr. 8–11

Kosten

Die Kosten für den Ersatz der Kandelaber an diesen drei Strassenabschnitten belaufen sich auf 170 000 Franken und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Kosten Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II. Kandelaber ersetzen inkl. Verkabelung	159 477.40
III. Bauarbeiten sind in der Offerte enthalten	0.00
IV. Nebenarbeiten Signalisation, Markierung, Gärtnerarbeiten	5 000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	5 522.60
Total	170 000.00



Die Aufwendungen für den Ersatz der Beleuchtung sind als gebundene Ausgaben und in der Investitionsplanung 2025 der LG Strasseninspektorat enthalten.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Ersatz öffentliche Beleuchtung 2025	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60148	5010.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 170 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und des Submissionsreglements der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung «Ersatz der öffentlichen Beleuchtung 2025» im freihändigen Verfahren durchgeführt. Die «Energie Uster AG», Uster, offeriert die Leistungen zum Preis von Fr. 159 477.40.

Vorhaben	Ersatz öffentliche Beleuchtung 2025
Arbeitsgattung	Ersatz der öffentlichen Beleuchtung (Baunebengewerbe)
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Art. 6 Abs. 1 Konzessionsvertrag vom 1. Dezember 1999
Vergabesumme ⁵	Fr. 159 477.40
Firma und Ort	Energie Uster AG, Uster
Datum Offerten	7. Juli 2025

Die Aufträge für Nebenarbeiten betragen weniger als 50 000 Franken und werden direkt in der Kompetenz der Abteilung Bau vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung 2025 wird ein einmaliger Kredit von 170 000 Franken bewilligt.
2. Das Projekt Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wird im freihändigen Verfahren für Fr. 159 477.40 an die Energie Uster AG, Uster vergeben.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Gesundheit, LG Fachstelle Nachhaltigkeit, Sarina Laustela
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau

öffentlich